

PETER CHMIEL

ORCID: 0000-0002-3158-0429

Wyższa Szkoła Bankowa we Wrocławiu, Polen

Generisches Maskulinum vs. „geschlechtergerechte“ Sprache

Sprache im Spannungsfeld gesellschaftlicher Konflikte

Machen wir uns nichts vor! Eher selten gerät die deutsche Sprache in den Fokus öffentlich ausgetragener Auseinandersetzungen, noch seltener steht sie mitten im Zentrum gesellschaftlicher Konflikte, in denen mit Scheinargumenten, Halbwahrheiten und harten Bandagen gekämpft wird. Das war der Fall im Jahre 1996, als es um die Rechtschreibreform und die darauffolgende „Reform der Reform“ ging. Namhafte Kulturschaffende mit Günter Grass an der Spitze griffen zu schwerer Munition gegen die neuen orthografischen Regeln. Schleswig-Holstein lehnte als einziges Bundesland die Reform ab,¹ ebenso wie die in Frankfurt am Main ansässige renommierteste deutsche Tageszeitung, der Axel-Springer-Verlag und einige weitere Presseorgane. Es sollte ein ganzes Dezennium dauern, bis der Streit einvernehmlich beigelegt werden konnte.

Allerdings hielt die Waffenruhe an der sprachlichen Front nicht allzu lange. Seit einigen Jahren steckt nämlich das Land der Dichter und Denker mitten in einem neuen Kampf, in dem die deutsche Sprache im Mittelpunkt steht. Verfechter einer hauptsächlich an reiner Symbolik orientierten Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen holten mit voller Kraft gegen das im Deutschen bewährte generische Maskulinum aus. Unter der Überschrift „geschlechtergerechte

¹ Rechtschreibregeln im Schulwesen und im gesamten öffentlichen Dienst fallen unter die sog. Kulturhoheit der Länder, sodass jedes Bundesland für sich der Umsetzung der Reform zustimmen musste. Das verhältnismäßig kleine Schleswig-Holstein scherte nach einem Volksentscheid als einziges der 16 Bundesländer aus und blieb zuerst bei der alten Rechtschreibung. Unter massivem öffentlichem Druck hob der Kieler Landtag die ursprüngliche Entscheidung auf und stimmte dem neuen Regelwerk zu. Seit dem 1. August 2006 gilt die Rechtschreibung bundesweit als verbindlich.

Sprache“ beherrscht diese Fehde zurzeit die Medien und die gesamte öffentliche Diskussion.

Sprache ist und bleibt in erster Linie ein Werkzeug der zwischenmenschlichen Kommunikation, sowohl in personalisierten individuellen Beziehungen als auch in breiten sozialen Dimensionen. Doch immer wieder lassen sich mehr oder weniger sichtbare Tendenzen in Richtung der Instrumentalisierung und Manipulation der Sprache feststellen, bis zu deren Missbrauch. Dabei geht es nicht nur um die semantische Ebene ganzer Aussagen, sondern auch um einzelne Wörter und Begriffe. Die persönlichen emotionalen Intentionen des Sprechers verleihen dem sprachlichen Ausdruck eine besondere Note, die den Empfänger entsprechend beeinflussen oder sogar steuern sollen. Dahinter verbirgt sich der Versuch, eigene, auch ideologisch behaftete Einstellungen als allgemeingültig zu vermitteln.

Die Weltgeschichte ist von Spannungen und Konflikten bis zu militärischer Gewalt gekennzeichnet. Insofern ist es selbstverständlich, dass sich derartige Prozesse auch im Sprachgebrauch widerspiegeln. Gefäuscht und gelogen wurde bereits in der Antike, im Mittelalter und in der Neuzeit, doch erst mit der Verbreitung von Medien ist dieses unerfreuliche Phänomen deutlich wahrnehmbar. Nicht nur im Krieg stirbt die Wahrheit zuallererst, auch in relativen Friedenszeiten werden Konflikte mit Hilfe von Unterstellungen, Verschweigen oder Verdrehen offensichtlicher Tatsachen sowie durch hitzige Wortgefechte ausgetragen.

Im 20. Jahrhundert erreichte die politisch und ideologisch gesteuerte Propaganda in den Medien ihren Höhepunkt. Zwei totalitäre Diktaturen, der Nationalsozialismus und der Kommunismus, beherrschten den Informationsfluss, um der Öffentlichkeit ihre Weltanschauung durch zum Teil geschickte Manipulation mit der Sprache aufzuoktroieren. Überall dort, wo Medien staatlich gelenkt sind, bleibt die Wahrheit auf der Strecke, auch heutzutage, mitten in Europa. Mittlerweile hat der Begriff „Lüge“ sogar in die Sprache der Diplomatie Einzug gehalten.

Eine unbestrittene Koryphäe der deutschen Sprachwissenschaft, Harald Weinrich (1927–2022), schuf bereits in den 1960er Jahren die Bezeichnung **Linguistik der Lüge**. Unter dieser prägnanten Überschrift veröffentlichte Weinrich 1966 in der Beck'schen Reihe eine vom Umfang her eher bescheidene Schrift, von der inzwischen acht Auflagen erschienen sind und die bis auf den heutigen Tag nichts an ihrer Aussagekraft und Bedeutung eingebüßt hat.²

² Harald Weinrich 1966, *Linguistik der Lüge*, München: C. H. Beck Verlag. Weinrich beteiligte sich an einem 1964 von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt ausgeschriebenem Wettbewerb zur Frage „Kann Sprache die Gedanken verbergen?“. Seine nach dem Urteil der Jury „ungewöhnliche und glänzende Studie“ ging als Sieger hervor und gehört seitdem zum Kanon der sprachwissenschaftlichen Fachliteratur. Der vor Kurzem verstorbene Verfasser dieser Studie erlangte in der internationalen Germanistik und Romanistik einen herausragenden Ruf, u.a. als tonangebender Vertreter der Textlinguistik sowie als Mitbegründer des Fachbereichs ‚Deutsch als Fremdsprache‘ und deutschlandweit erster Lehrstuhlinhaber auf diesem Gebiet (von 1978 bis 1992 Vorstand des Instituts für DaF an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität).

In Anknüpfung an Goethes „Lügenfahnen“, die so oft entrollt würden, stellt der Verfasser der Studie fest, Lügen gehöre zum menschlichen Wesen genauso wie Denken, Sprechen oder Lachen, es sei von daher als eine Art „Normalzustand“ zu betrachten und auch von der Linguistik nicht zu verhindern. Dabei bedienen sich die Menschen in aller Regel der Sprache, „sie sagen die Unwahrheit, und sie reden doppelzünftig“ (Weinrich 1996:7).

Die Frage, ob Wörter lügen können, bejaht Weinrich vorbehaltlos und belegt seine These mit mehreren Beispielen aus dem Vokabular der DDR. Allein der Name des „sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaates“, Deutsche Demokratische Republik, sei in sich eine Lüge und eine Verhöhnung der Demokratie. Auch das Adjektiv „frei“ in den Namen zahlreicher Verbände und Organisationen in der DDR sei ein krasses Zeichen der Verlogenheit des gesamten SED-Systems. In diesem Zusammenhang nennt Weinrich u.a. die FDJ (= Freie Deutsche Jugend) und den FDGB (= Freier Deutscher Gewerkschaftsbund). Die in Westberlin vom Ableger der SED verbreitete Propagandaschrift „Die Wahrheit“ stehe im krassen Widerspruch zu realer Wirklichkeit (Weinrich 1966:57).

Die von Harald Weinrich überzeugend und mit wissenschaftlichem Anspruch analysierte sprachliche Lüge ist allerdings lediglich ein Teil des viel umfangreicheren Problems, das mit den Möglichkeiten der Instrumentalisierung einer Sprache für bestimmte Zwecke einhergeht. In diesem Beitrag soll auf einen weiteren Aspekt des Ganzen mit brennender Aktualität in der kontrovers geführten öffentlichen Diskussion eingegangen werden. Umgangssprachlich heißt diese Erscheinung „gendern“, verständlicher und anspruchsvoller klingt dagegen die Bezeichnung „geschlechtergerechte Sprache“.

Benachteiligung der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Vorkämpfer der „geschlechtergerechten“ Sprache berufen sich in ihrer Argumentation auf die bestehende Rechtslage und ihre mangelhafte praktische Umsetzung. Und in der Tat gibt es auf diesem Gebiet in Deutschland nach wie vor Nachholbedarf. Zwar wurden die Frauen bereits in der Weimarer Verfassung von 1919 den Männern gleichgestellt, einschließlich des Wahlrechts, und die Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik schrieben die rechtliche Gleichberechtigung von Mann und Frau im Art. 3 fest, dennoch bestand noch lange Zeit eine Kluft zwischen Theorie und Praxis. Bis in die 1970er Jahre war eine Frau im Scheidungsrecht wesentlich benachteiligt und benötigte die Zustimmung des Ehemannes, wenn sie eine eigene Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ein Bankkonto eröffnen wollte. Der berufliche Aufstieg der Frauen ist auch heute noch nicht einfach, insbesondere in den traditionellen Männerdomänen und in Führungsposi-

sitionen. In mehreren Bereichen der Privatwirtschaft sind Frauen nach wie vor bei Löhnen und Gehältern in vergleichbarer Funktion benachteiligt. Nach aktuellen Erhebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, am 7. März 2022 in den Medien veröffentlicht, verdienen weibliche Arbeitskräfte im Durchschnitt 18 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Seit einiger Zeit versucht die Politik gesetzlich gegenzusteuern. Dies geschieht u.a. durch die sog. Frauenquote in den Parteien und in den Vorständen börsennotierter Konzerne. Der DUDEN wurde dadurch um zwei neue Begriffe reicher, neben der *Frauenquote* kam auch noch die etwas verpönte *Quotenfrau* dazu. Allerdings sind die *Quotenlösungen* umstritten. Insbesondere in der Wirtschaft stoßen die Reglementierungen als „ideologisch gesteuert“ auf heftige Kritik. Die Spitzenverbände der Wirtschaft sehen darin einen rechtswidrigen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Konzerne und Betriebe.

Das generische Maskulinum

Mittlerweile geriet auch die Sprache ins Kreuzfeuer der Auseinandersetzung um die vollkommene Umsetzung der Geschlechtergleichheit. Zur Zielscheibe wurde das **generische Maskulinum**, eine in der deutschen Sprache bewährte Regel, die auf dem Unterschied zwischen dem natürlichen (biologischen) und dem grammatischen Geschlecht fußt. Wörter wie *der Mensch*, *die Person*, *der Gast* oder *das Kind* sind als Oberbegriffe in ihrer Bedeutung und Funktion binär und somit von Natur aus nicht geschlechtsbezogen, auch wenn sie verschiedenen grammatischen Geschlechtern (männlich, weiblich, sächlich) zugeordnet sind. Für Berufe gibt es dagegen in aller Regeln männliche (maskuline) Bezeichnungen, die ebenfalls das Merkmal der Binärität aufweisen. Zu absoluten Ausnahmen gehören Frauenberufe mit femininen Bezeichnungen wie *Krankenschwester* und *Hebamme*, die gewöhnlich oder sogar ausschließlich von Frauen ausgeübt werden. Als männliche Äquivalenz zur *Krankenschwester* fungiert im Deutschen der *Krankenpfleger*, während die Hebamme ausschließlich feminin besetzt ist.

Nun zur Definition des generischen Maskulinums: Das ist eine Art „genus commune“, d.h. „...eine vom biologischen Geschlecht unabhängige allgemeine übergreifende Form der Bezeichnung“ (Rödder 2022:6). Am einfachsten lässt sich dieses Phänomen am Beispiel von Berufen und der Benennung bestimmter Bevölkerungsgruppen (Studenten) erklären. Vor allem die Pluralformen dieser Begriffe sind bekanntlich geschlechtsneutral. Der Oberbegriff *Ärzte* schließt sowohl weibliche als auch männliche Mediziner mit ein, d.h. die gesamte *Ärzteschaft*, unabhängig vom Geschlecht. „Ich muss zum Arzt“ bedeutet, es geht mir nicht gut und von daher besteht die Notwendigkeit, ärztlichen Rat einzuholen und mich ggf. behandeln zu lassen. Wenn aber im konkreten Fall mein Hausarzt oder mein Zahnarzt eine Frau ist, dann benutze ich selbstverständlich die weibliche Form mit dem

Morphem *-in* und hole mir bei *meiner Ärztin* einen Termin. Identisch verhält es sich mit den *Studenten* als der Gesamtheit aller an Hochschulen immatrikulierter Frauen und Männer. Zweifellos ist meine Nichte oder Enkelin eine *Studentin*, das ändert aber nichts an der Gültigkeit des Oberbegriffs *der Student, die Studenten*. Der Plural *Lehrer* erstreckt sich geschlechtsübergreifend auf alle Lehrkräfte und bezeichnet den ganzen Berufsstand der Lehrerschaft. Auf konkrete Personen bezogen wird natürlich zwischen Lehrerinnen und Lehrern unterschieden. Frau Müller ist demzufolge *Klassenlehrerin der 7b* und ihre Kollegin Frau Brinkmann *Deutsch- und Sportlehrerin*.

Spätestens seit Konrad Duden gilt das generische Maskulinum als bewährte und praktikable Sprachnorm. Nicht einmal in der DDR, wo die Gleichstellung der Frauen fester Bestandteil der SED-Ideologie und der Staatsraison war, wurde an diesem Prinzip gerüttelt.

„Geschlechtergerechte“ Eingriffe in sprachliche Strukturen

Vor ungefähr zwei Jahrzehnten begannen Verfechter (und Verfechterinnen!) einer absoluten und lupenreinen Gleichstellung der Frauen das generische Maskulinum in Frage zu stellen. Plötzlich hieß es, es sei ein nicht mehr zeitgemäßes Relikt einer typischen „**Männersprache**“, das Frauen diskriminiere. In kleinen Schritten, doch mit kontinuierlich zunehmender Lautstärke, wurde zur Abschaffung der angeblich sprachlichen Benachteiligung aufgerufen. Es folgten die ersten Versuche, die „längst überfällige Reform“ in die Tat umzusetzen.

Den Anfang machten Berufsverbände, die ohne Rücksprache mit den Mitgliedern ihren Namen um eine weibliche Pluralform erweiterten. Aus dem *Verband der Berufsschullehrer* wurde plötzlich der *Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen*, um nur ein Beispiel zu nennen. Das ist zwar noch grammatikalisch korrekt, es verkompliziert aber spürbar den Umgang mit der „geschlechtergerechten“ Erweiterung des Vereinsnamens. Um es auf den Punkt zu bringen: In der alltäglichen Sprachpraxis wird der Gebrauch derartiger Bezeichnung allein durch ihre überdimensionale Länge äußerst umständlich.

Dem politisch-ideologischen Druck beugten sich einige Fachlehrervereine und vollzogen eine entsprechende Umbenennung. Doch eine Vielzahl von ihnen, darunter der renommierte *Deutsche Philologenverband*, dem überwiegend Sprachlehrer an weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II angehören, widersetzte sich erfolgreich dem Zeitgeist und blieb bei den alt bewährten Namen. Auch die größte gewerkschaftsunabhängige Organisation der Lehrkräfte heißt nach wie vor *Deutscher Lehrerverband*. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine deutliche Mehrheit der Pädagogen aller Schulstufen den hier geschilderten Eingriffen in die Sprache ablehnend gegenübersteht.

Nach den Berufsverbänden waren Institutionen des akademischen Lebens an der Reihe, allen voran die **Studentenwerke**. Seit über einhundert Jahren (1921) sind die Studentenwerke in allen Universitätsstädten und an anderen Hochschulstandorten in Deutschland fest etabliert. Die Aufgabe der bundesweit 57 Einrichtungen dieser Art besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studentenschaft professionell mit staatlicher Unterstützung in Angriff zu nehmen. Das geschieht in erster Linie durch den Unterhalt von Studentenwohnheimen und Mensen. Einigen Kultus- bzw. Wissenschaftsministern erschien der Name „Studentenwerk“ nicht mehr zeitgemäß. Sie entdeckten zwingenden Handlungsbedarf und verfügten eine entsprechende Umbenennung der ihnen unterstellten öffentlich-rechtlichen Institutionen. In acht deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) heißen die Studentenwerke neuerdings **Studierendenwerke**, darunter auch in der ältesten deutschen Universitätsstadt Heidelberg. Die Hälfte der Bundesländer zog bei diesem Trend nicht mit, auch der in Berlin ansässige Dachverband darf sich nach wie vor **Deutsches Studentenwerk e. V.** nennen.

Das sollte aber erst der Anfang der Eingriffe sein. Den Vorkämpfern der „geschlechtergerechten“ Sprache (umgangssprachlich „**gendern**“ genannt) reichte die Doppelbenennung im Plural (mit dem Morphem -innen) nicht aus. Viel mehr griffen sie zu völlig neuen Methoden, mit dem Ziel, sich endgültig vom generischen Maskulinum zu trennen und mit deutlich wahrnehmbaren femininen Strukturen das Wortgut der deutschen Sprache zu „bereichern“.

Bis jetzt gibt es vier mit unterschiedlicher Häufigkeit verbreitete Modelle der „gegenderten“ Wortbildung, alle mit einem entsprechenden Zeichen im Wortinneren. Nun sollen sie der Reihe nach anhand von Beispielen vorgestellt werden.

1. Der sog. Genderstern (*)
 - *Latein- und Sportlehrer*innen werden händeringend gesucht.*
 - *Sylvia sucht eine*n neue*n Steuerberater*in.*
 - *Er muss sich den Beistand eines/einer Anwält*in holen.*
 - *Sie begibt sich in die Obhut eines/einer Fachärzt*in.*
2. Der Großbuchstabe *I* in der Singular- und der Pluralform *-In, -Innen*
 - *MinisterIn, MinisterInnen*
3. Der Unterstrich ()
 - *Abteilungsleiter_in, Abteilungsleiter_innen*
4. Der Doppelpunkt (:)
 - *Informatiker:in, Informatiker:innen*

Die Pluralform mit *-Innen* wird in der Sprachpraxis bereits seit geraumer Zeit benutzt, noch bevor der Kampf um das Für und Wider das „Gendern“ erst richtig entbrannte und Gestalt annehmen konnte. Aktuell wird der Genderstern am häufigsten eingesetzt.

Die oben aufgeführten Symbole bewegen sich eindeutig außerhalb der geltenden Sprachnorm. Der Rat für deutsche Rechtschreibung³, ein Expertengremium, dem Vertreter aller deutschsprachigen Länder angehören, sprach sich gegen deren Verwendung aus. Ähnlich ablehnend positionierten sich die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt sowie die in Wiesbaden ansässige Gesellschaft für deutsche Sprache. Auch der DUDEN blieb standhaft und nahm die merkwürdigen Gender-Kennzeichnungen nicht in sein orthographisches Standardwerk auf.⁴ Somit verstößt die „geschlechtergerechte“ Symbolik unstrittig gegen die geltende deutsche Sprachnorm. Manche akademischen und politischen Instanzen hindert das aber nicht daran, den Gebrauch der „Neuerungen“ zu empfehlen oder sogar verbindlich anzuordnen. Einige Hochschulen verwenden den Genderstern im gesamten Schriftwechsel und in internen Bekanntmachungen. Die Universität Leipzig legte sogar dem Lehrkörper nahe, den Gebrauch „geschlechtersensibler Sprache“ bei der Benotung von schriftlichen Arbeiten als „prüfungsrelevant“ entsprechend zu berücksichtigen. Nach Auffassung des Rates für deutsche Rechtschreibung seien solche Schritte nicht vom Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre gedeckt. Trotzdem folgten einige Hochschulen dem Leipziger Vorbild (Schmoll 2021).

Das „Gendern“ erreichte mittlerweile sogar einige Medien, darunter auch die öffentlich-rechtlichen Fernsehkanäle. Noch beschränken sich diese Erscheinungen auf Einzelfälle, in denen die Moderatoren versuchen, dem „Zeitgeist“ nachzueifern.

In der Politik ist diese Tendenz eindeutig im linken Spektrum angesiedelt. Das neuste Beispiel stammt aus der Bundeshauptstadt Berlin. Der Koalitionsvertrag von Rot-Grün-Rot⁵ ist durchgehend mit einem Genderstern versehen (Krischke 2022).

Die kreative Phantasie mancher Vorkämpfer der „gegenderten“ Sprache kennt offensichtlich keine Grenzen der Vernunft. Es werden Begriffe erfunden, die nur Kopfschütteln und ironisches Lächeln erzeugen können, wie etwa *Gästin* oder *Vorständin* (Kotthoff 2022:12).

³ Rat für deutsche Rechtschreibung ist ein zwischenstaatliches Gremium, dessen Aufgabe darin besteht, die Einheitlichkeit der Schreibregeln im gesamten deutschen Sprachgebiet zu bewahren. Die Besetzung des Rates richtet sich nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Gebiete. Von den 39 stimmberechtigten Mitgliedern des Gremiums kommen 18 aus Deutschland, je neun aus Österreich und der Schweiz sowie je ein Vertreter aus Lichtenstein, Südtirol und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Das Großherzogtum Luxemburg entsendet einen beratenden Vertreter ohne Stimmrecht. Alle für das Regelwerk bindenden Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst. Die Geschäftsstelle des Rates hat ihren Sitz am Leibniz-Institut für deutsche Sprache (IDS) in Mannheim. Dort werden auch die Plenarsitzungen abgehalten.

⁴ Aktueller Stand: Duden. Die deutsche Rechtschreibung (Duden Band 1). 28. Auflage (2020).

⁵ Nach der letzten Landtagswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus vom 26. September 2021 kam es zur Fortführung der bisherigen Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei Die Linke.

Versuch einer kritischen Bilanz

Eine lebendige Sprache ist kein immerwährender Monolith, viel mehr unterliegt sie ständigen Entwicklungen, insbesondere im Bereich des Wortguts, aber auch im grammatischen Untersystem. Die außersprachliche Wirklichkeit bestimmt den Sprachwandel, was im Klartext bedeutet, Veränderungen im alltäglichen Sprachgebrauch werden vom Regelsystem früher oder später aufgenommen, und Strukturen, die lange genug als Regelverstoß gegolten haben, werden allmählich zur gültigen Norm.

Angestoßen wird der Sprachwandel meistens von der jüngeren Generation, mit dem Ziel, den Sprachgebrauch zu vereinfachen. So verhielt es sich z.B. mit der Funktion des ursprünglichen Konjunkionaladverbs *trotzdem* in konzessiven Satzverbindungen, das im heutigen Deutsch den Konjunktionen *obwohl* und *obgleich* strukturell gleichgesetzt wird. Auch Infinitivsätze mit *brauchen* ohne *zu* sind inzwischen von der Sprachnorm gedeckt. Seit Längerem „missachtet“ eine zunehmende Zahl der Deutschen den normkonformen Satzbau nach der Konjunktion *weil* (mit der Endstellung des finiten Verbs). Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis dieser weit verbreitete umgangssprachliche Usus als eine alternative Form in den DUDEN Einzug findet.

Auch die Protagonisten der „geschlechtergerechten“ Sprache nehmen für sich das Prinzip des natürlichen Sprachwandels in Anspruch. In einer hausinternen Handreichung der renommierten Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen heißt es dazu: „Da die Sprache ständig im Wandel ist, werden manche, zunächst ungewohnt erscheinende Formulierungen, nach einer gewissen Zeit zur Normalität“ (zit. nach Schmoll 2021). Das ist eine in sich schlüssige Binsenweisheit, allerdings gehen die Verfasser der Handreichung eindeutig zu weit und setzen sich über wichtige Aspekte des Sprachgebrauchs hinweg. Ein Text muss nicht nur sachlich korrekt und verständlich sein, sondern auch lesbar, vorlesbar und erlernbar, er darf die reibungslose Lesegeschwindigkeit nicht vermindern, sonst verfehlt er seinen eigentlichen Zweck (Rödter 2022:6).

Diese Anforderung gilt in besonderem Maße für den Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache, wo „Gendern“ die Erlernbarkeit wesentlich erschwert. Dadurch wird eine zusätzliche Barriere erzeugt, die auf die Lerner nicht gerade motivierend wirkt, zumal in ihren jeweiligen Muttersprachen (u.a. im Französischen) das generische Maskulinum als Normalfall unangefochten funktioniert und nicht in Frage gestellt wird (Stefanowitsch 2022:11).

Gegen die Verwendung binärer Bezeichnungen spricht auch noch ein nicht unbedeutender rechtlicher Tatbestand. Im Jahre 2018 wurde in Deutschland das dritte Geschlecht, neben männlich und weiblich auch **divers**, rechtsverbindlich etabliert. Ein Jahr später folgte auch Österreich mit ähnlicher Lösung. „Geschlechtergerechte“ Benennungen lassen nicht-binäre Personen außen vor und erzeugen dadurch eine neue Benachteiligung.

Im öffentlichen Leben, Medien miteingeschlossen, sind Doppelbenennungen (*Helfer und Helferinnen, Einwohner und Einwohnerinnen*) mittlerweile Standard. Auch wenn das die Kommunikation nicht erleichtert, muss man sich damit notgedrungen abfinden. Der Vorbehalt bezüglich des dritten Geschlechts bleibt allerdings bestehen und darf nicht ganz einfach stillschweigend übersehen werden. Dagegen stößt der „Genderstern“ bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auf entschiedene Ablehnung. Derartige „Gendersymbole“ sind nichts Anderes als eine kaum praktikable und verständliche Verunstaltung der Sprache.

In Umfragen liegt die Zahl der Befürworter des „Genderns“ durch Eingriffe ins Wortinnere (mit Sternchen, Unterstrich, Doppelpunkt) unter 20%, während sich bis zu 86% der Befragten dagegen aussprechen.

Die selbsternannten Protagonisten des „Genderns“ kämpfen zwar mit harten Bandagen und verunglimpfen ihre Gegner, allen voran die Anhänger des generischen Maskulinums, als „rechts“, „transphob“ oder als „Ewiggestrige“ (Rödder 2022:7). Auch wenn die „Reformer“ von einem nicht ganz unerheblichen Teil der politischen Parteien unterstützt werden, bleibt zu hoffen, da sie sich als kleine Minderheit nicht werden durchsetzen können. Vollkommene Gleichstellung der Geschlechter lässt sich nicht mit billiger Symbolik und sprachlicher Manipulation erreichen.

Abschließend darf noch auf die emotionale Bindung der Menschen an ihre Muttersprache hingewiesen werden. Auch wenn dieser Aspekt für manche vielleicht etwas larmoyant klingt, verdient er durchaus angemessene Beachtung. Sprache ist ein kostbares Kulturgut, das es zu pflegen und zu schützen gilt. Beim Denkmal- und Naturschutz sind willkürliche substantielle Veränderungen unzulässig. Es gibt wahrlich keinen nachvollziehbaren Grund, der Sprache den Schutz vor zerstörerischen Eingriffen zu verweigern.

Literaturverzeichnis

- Duden, Die deutsche Rechtschreibung (Duden Band 1), 2020 (28. Auflage), Mannheim u.a.
- KOTTHOFF Helga, 2022, Zwischen berechtigtem Anliegen und bedenklicher Symbolik, in: Geschlechtergerechte Sprache. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 72 (5–7), S. 12–13.
- KRISCHKE Daniel, 2022, Sprachplanung im Großformat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Feuilleton) vom 21. Februar 2022.
- Rat für deutsche Rechtschreibung. Geschlechtergerechte Schreibung. Empfehlungen vom 26. März 2021.
- RÖDDER Andreas / RÖDDER Silvana, 2022, Sprache und Macht, in: Geschlechtergerechte Sprache. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 72 (5–7), S. 6–7.
- SCHMOLL Heike, 2021, Bitten und Befehle. Zur Genderpflicht an deutschen Hochschulen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Feuilleton) vom 3. Juni 2021.
- STEFANOWITSCH Anatol, 2022, Diagnose „Männersprache“, in: Geschlechtergerechte Sprache. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 72 (5–7), S. 10–11.
- WEINRICH Harald, 1966, Linguistik der Lüge, München.

Opinions differ on gender-equitable language: On the phenomenon of gendering

This article deals with the current public discussion in Germany about so-called gendering. It is a kind of “culture war” between a small but very vocal social group fighting tooth and nail for “gender equality” in everyday language practice and the advocates of language purity and the opponents of language distortion on the other side. The author begins with a brief account of earlier attempts to manipulate language for ideological and political purposes before moving on to the various forms of distortion of contemporary German in terms of a completely false interpretation of women’s emancipation. Language is an invaluable cultural asset that must be protected just like cultural and natural monuments (monument and nature conservation).

Keywords: gender-equitable language, instrumentalisation of language, manipulation and abuse of language, linguistics of a lie, equality of man and woman, plea against gendering.